KINDER & JUGEDHILFE

IKW Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.

Impressum / Kontakt

Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.

Maarweg 139 • 50825 Köln • E-mail: info@ikwev.org

Telefon: 0221 298 48 089 • www.ikwev.org • VR 19155

INHALTSVERZEICHNIS

Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.) 4
Was ist Kinder-und Jugendhilfe? 5
Was sind die Schwerpunkte der Kinder und Jugendarbeit? 6
Was sind die Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe? 7
Zur Geschichte der Jugendämter und ihre Rolle in Deutschland 9
Aufbauorganisation der Jugendämter 10
Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen 11

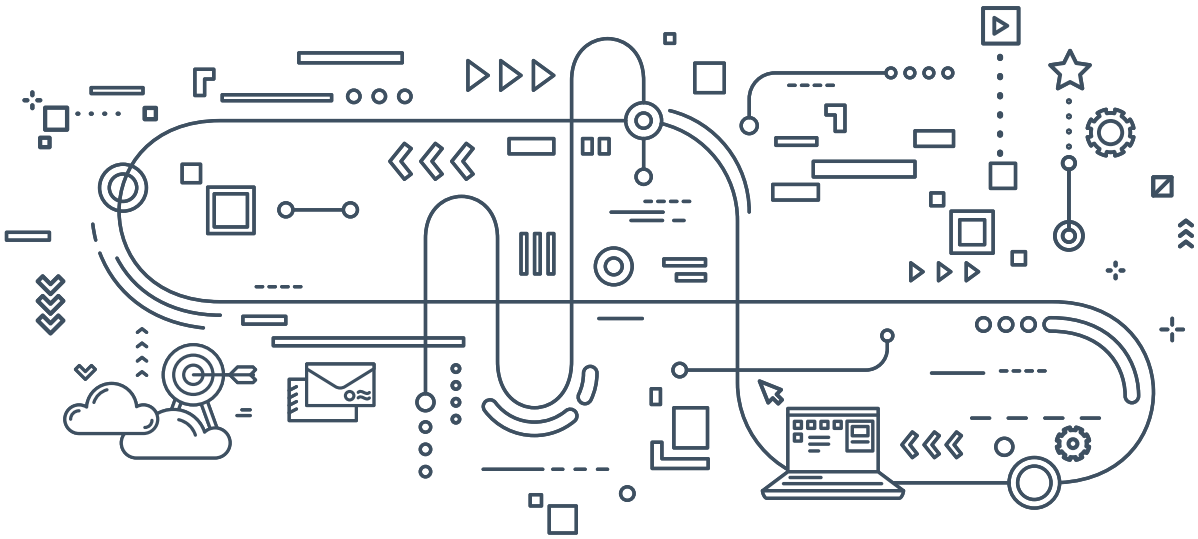

Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.)

Im Jahr 2016 haben die sieben Islamverbände in der Deutschen Islamkonferenz das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. gegründet.

Das IKW ist ein gemeinnütziger Verein, der muslimische Träger der Wohlfahrtspflege gezielt unterstützt und eine Austauschplattform für die Mitgliederorganisationen bietet.

Unser Leitbild

Unsere Glaube bestimmt unser Handeln. Wir betrachten den Menschen als Gottes Schöpfung. Wir schließen keine Menschen von unseren Dienstleistungen aus und behandeln jeden mit Würde und Respekt.

Unsere Ziele

Wir unterstützen die muslimischen Gemeinden dabei, ihre Sozialarbeit zu professionalisieren. Wir wünschen uns, dass ihre Dienstleistungen als wichtiger Beitrag zum Wohle der Gesellschaft, als deren selbstverständlicher Teil sie sich verstehen, anerkannt und akzeptiert werden.

Wir wollen die muslimischen Gemeinden dazu befähigen, innerhalb der vorhandenen Strukturen der Wohlfahrtspflege neue Angebote zu schaffen. Damit wollen wir das vorhandene Dienstleistungsspektrum bereichern und die gesellschaftliche Vielfalt stärken.

Wir möchten das Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit stärken und die Teilhabe von allen Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern.

Unsere Werte

Wir setzen uns für Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ein.

Wir unterstützen die Gemeinden unserer Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung von Ideen, die das bestehende Wohlfahrtswesen bereichern.

Wir begegnen alle Menschen mit Offenheit und Respekt.

Unser Auftrag

Wir fördern die Gemeinden unserer Mitgliedsverbände, die auf dem Feld der Sozialen Arbeit aktiv werden wollen, bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Projekte.

Wir vernetzen verschiedene Akteur:innen miteinander, um vorhandene Ressourcen zu bündeln.

IKW

Was ist Kinder- und Jugendhilfe?

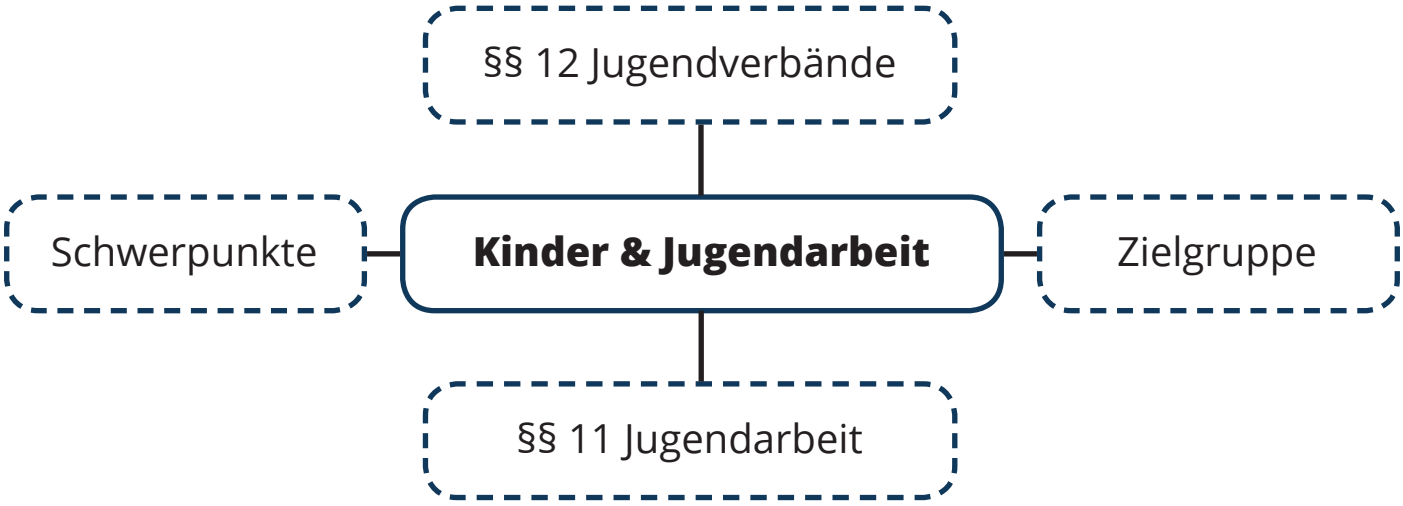

§ 11 Jugendarbeit
Die Jugendarbeit hat das Ziel, die Entwicklung der Jungen Menschen zu fördern. Die zur Verfü-gung gestellten Angebote werden von den Jugendlichen selbstbestimmt und mit geplant. Durch die Selbständigkeit, werden die Jungen Menschen dazu angeregt gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren.[1]

§ 12 Jugendverband
Die Verbandliche Jugendarbeit hat die gleichen Ziele die, in § 11 bereits angesprochen wurden. Allerdings unterscheidet sich das die Art der Durchführung und im Konzept. Die Grundidee ist vom Jugendlichen für den Jugendlichen die Angebote leiten zu lassen. Damit erreicht man zu-gleich die bei den Jugendlichen, dass man nicht nur mitmachen kann, sondern auch Angebote leiten kann. Daraus entsteht eine sehr wirkungsvolle Ressource nämlich die Verantwortung des Ehrenamts.[2]

Wer gehört zu einem Jugendverband?

- Wohlfahrtsverbände
- Kreisjugendringe
- Eingetragene Sportvereine
- & vieles mehr…

Was sind die Schwerpunkte der Kinder und Jugendarbeit

1. Außerschulische Jugendbildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. Internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung[3]

Darf jede/jeder an meinen Angeboten teilnehmen?

§ 11 Abs. 4 besagt:

„Angebote der Jugendarbeit können auch Perso-nen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Was sind die Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe?

Im Folgenden werden einige wichtige Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe vorgestellt.

Jugendsozialarbeit

Die Jugendarbeit bietet Angebote an, um folgendes zu sichern:

- berufsvorbereitende & berufsorientierende Schulsozialarbeit
- Bildungshilfe
- Jugendwohnmaßnahmen zur beruflichen Förderung
- Hilfen für junge Menschen mit Migrationsvordergrund

Heute ist die „Jugendsozialarbeit“ eine wichtige Unterstützung innerhalb der Gesellschaft, um die jungen Menschen in ihren schulischen, beruflichen und alltäglichen Aufgaben zu unterstützen.[4]

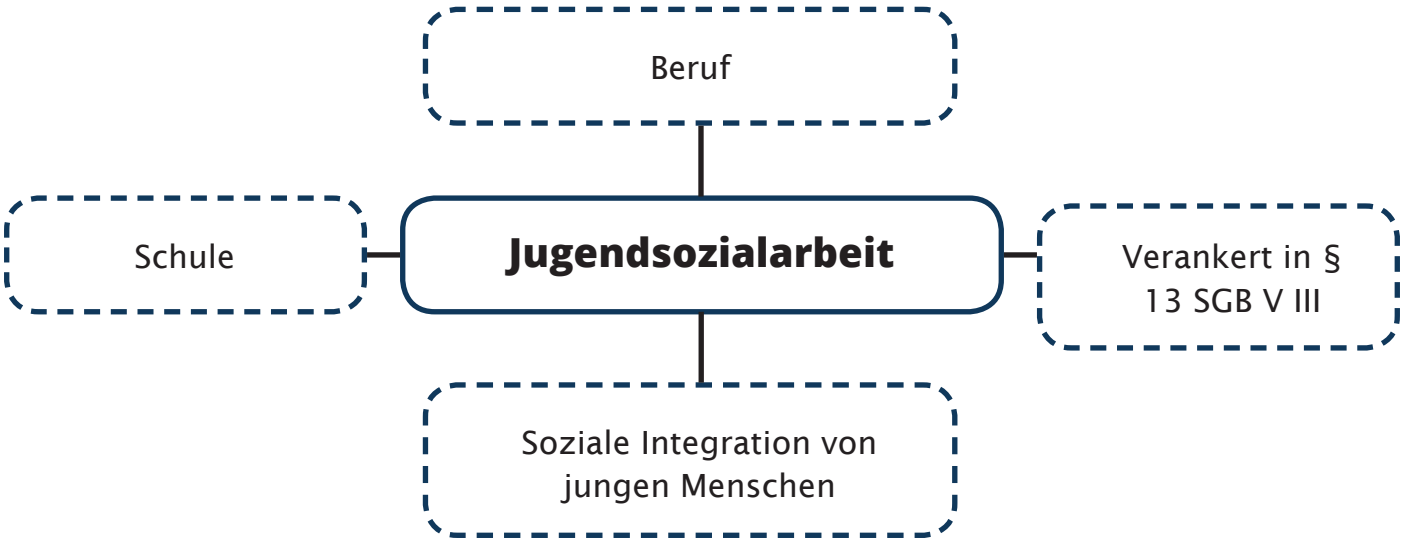

4.3 Ambulante Hilfe

Ziel ist es mit Hilfe der Erziehungsbeistandschaft auf einer individuellen Zusammenarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen einzugehen. Wichtig sind vor alle aufklärende Gespräche mit den Eltern sowie gemeinsame Familiengespräche. Durch die intensive Arbeit wird dem Kind oder dem Jugendlichen eine Vertrauensperson an die Seite gestellt. Die Vertrauensperson kann dem Betroffenen bei der Lebensbewältigung zur Seite stehen und Lösungsorientiert arbeiten. Durch die Mitwirkung der Familien, kann ein neues Verständnis des „Zusammenlebens“ entstehen, sodass das Kind oder der Jugendliche eine neue Rolle in den Familienstrukturen finden kann. Die Vertrauensperson leistet auch Hilfestellung in Bezug auf Schule oder Berufsfindung.[3]

4.4 Teilstationäre Hilfe

Die verbreitete Form der Teilstationären Hilfe ist die Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen weiterhin zuhause. Sie gehen aber täglich zu bestimmten Zeiten in die Tagesgruppen. Dort wird zusammen gegessen, Hausaufgaben erledigt und Gesellschaftsspiele gespielt. Durch diese Gruppenarbeit sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.[3]

4.5 Stationäre Hilfe

In dieser Form der Hilfe wird das Kind oder der Jugendliche aus seiner Familie rausgeholt. Diese Maßnahmen kommen dann zustande, wenn die bereits o.g. Ziele nicht erreicht werden konnten. Mit dem Betroffenen arbeitet man daraufhin, es wieder in die Familienstrukturen zu integrieren. Dabei wird vor allem auf die Verselbstständigung hingearbeitet. Falls eine Rückführung für das Kind oder den Jugendlichen nicht mehr in Frage kommt, können diese auch in Pflegefamilien untergebracht werden. Sollte ein Jugendlicher kurz vor dem 18. Lebensjahr stehen, so wird der Jugendliche auf die Selbstständigkeit herangezogen, um den Jugendlichen einen Einzug in die eigene Wohnung zu gewährleisten.[3]

Zur Geschichte der Jugendämter und ihre Rolle in Deutschland

Auch wenn viele Menschen das Jugendamt mit negativen Bildern assoziieren, ist das Jugendamt eine der wichtigen Institutionen für die Kinder und Jugendhilfe.
Das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist eine fast 100 Jahre alte Institution.

Im Folgenden wird die Geschichte des Jugendamtes skizzenhaft aufgeführt:

1922 Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG), das Kommunen verpflichtet, eigenständige Jugendämter einzurichten.

1933 Die NSDAP übernimmt die Kontrolle über die Jugendwohlfahrt. Die Geschäftsführung der Jugendämter wird den Bürgermeistern und Landräten übertragen.

1947-1953 Die Jugendämter unterstehen dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums.

1953 Die öffentliche Jugendhilfe geht in die Selbstverwaltung der Kommunen über. Die RJWG tritt wieder in Kraft.

1 August 1961 **Das RJWG wird in „Jugendwohlfahrtsgesetz“ (JWG) umbenannt.** Die Gesetzesänderung führt zu individuellen Rechtsansprüchen auf Leistungen der Jugendhilfe. Dies verstärkt den Einfluss der freien Träger innerhalb der Gesellschaft.

Seit 1990 Auf der Grundlage des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der Regelungen des SGB VIII entwickelt sich das Jugendamt zur dienstleistungsorientierten Fachbehörde.

Das Jugendamt heute

Neben dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie in die Gesellschaft zu integrieren, rückten weitere Ziele in den Mittelpunkt, wie z.B. die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung. Die Betroffenen beteiligen sich, während der Phase „Hilfe zur Selbsthilfe" an allen Entscheidungen. Damit wird der Autonomie der Familie ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Wenn Eltern die Unterstützung der Jugendämter ablehnen und ihre Erziehungsverantwortung nicht erfüllen oder diese missbrauchen, ist das Jugendamt verpflichtet, das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Um die Rechte der Eltern zu begrenzen, kann ein Familiengericht eingeschaltet werden. Durch die neue Gesetzgebung baute das Jugendamt die Kinderbetreuung weiter aus, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdung zu schützen.[3]

Aufbauorganisation der Jugendämter

Jugendamt

Amtsleitung | **Jugendhilfeausschuss**

Verwaltung	Kindertagesbe-treuung	Allgemeine Förderung	Soziale Dienste	Zentrale Einrichtungen
Steuerung Planung Controlling Organisation Finanzen Öffentlichkeits-arbeit	Förderung und Betrieb von Einrichtungen Tagespflege Fachberatung	Förderung und Betrieb von Einrichtungen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Familien-förderung	Hilfe zur Erziehung Adoptionen Familien- und Jugendgerichts-hilfe Amtsvormund-schaft/ Pflegschaft	Beratungsstelle Jugendbildungs-stätte Heim

Quelle: Kinder- und Jugendhilfe, Erwin Jordan, 3. Auflage, S. 309

Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen

Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen

Quellenverzeichnis

https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/11.html
https://ju-bib.de/jugendarbeit/offene-jugendarbeit.html
https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/hilfenzurerziehung.php.
Jordan, Erwin; Maykus, Stephan; Stuckstätte Eva C: "Kinder- und Jugendhilfe, Einführung in Ge-schichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen." 3., überarbeitete Aufl. Weinheim, Basel: Juventa- Verlag, 2012

Empfohlene Literatur und Internetseiten

https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcbe076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugend-hilfegesetz---sgb-viii-data.pdf
https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/wirtschaftliche-jugendhil-fe/ambulante-teilstationaere-jugendhilfe/
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erzie-hung_1/beratungsangebote_der_erziehungshilfe/grenz_berschreitende/2_ambulantehilfend.pdf. https://www.landkreis-prignitz.de/globalcontent/documents/landkreis-verwaltung/kreisrecht/JJJJ-konzept-2009-anlage1a.pdf

Formulare:

https://www.wetteraukreis.de/service/kinder-jugend-familie-frauen/dienstleistungen/kindertages-pflege/.

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend